



# Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Mai 2010, Nr. 10

## Inhaltsübersicht

### Allgemeine Verfügungen

Untersuchungen und Begutachtungen von Beamtinnen und Beamten bei Justizvollzugsanstalten durch eine Vollzugsärztin oder einen Vollzugsarzt..... 147

### Bekanntmachungen

Übersicht über die Tätigkeit der Schiedspersonen im Jahre 2009..... 164

Personalnachrichten..... 165

Stellenausschreibungen..... 168

## Allgemeine Verfügungen

### Nr. 20. Untersuchungen und Begutachtungen von Beamtinnen und Beamten bei Justizvollzugsanstalten durch eine Vollzugsärztin oder einen Vollzugsarzt

AV d. JM vom 23 April 2010 (2400 - IV. 49)  
- JMBl. NRW S. 147 -

#### I

### Vollzugsärztin/Vollzugsarzt

#### 1

#### Bestellung

Zur Vollzugsärztin oder zum Vollzugsarzt können nur bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen tätige beamtete Ärztinnen oder Ärzte bestellt werden. Die Bestellung erfolgt durch das Justizministerium. Die Bestellung kann befristet werden. Sie ist auch als befristete Bestellung widerruflich. Soweit mehrere Vollzugsärztinnen oder Vollzugsärzte bestellt werden, erfolgt die Bestellung für einen bestimmten örtlichen Bezirk; dieser darf sich nicht auf die Justizvollzugsanstalt erstrecken, in der die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt beschäftigt ist.

#### 2

#### Aufgaben, Zuständigkeit

##### 2.1

Die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt können ausschließlich

- bei Beamtinnen und Beamten bei Justizvollzugsanstalten mit der Prüfung der Dienstfähigkeit im Zurrufesetzungsverfahren und der Prüfung der Dienstfähigkeit nach erfolgter Zurrufesetzung (Abschnitt III)

- sowie bei Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes auch mit der Prüfung der Einsatzfähigkeit im Justizvollzugsdienst bei einer beantragten Befreiung von bestimmten Diensten (Abschnitt IV) nach Maßgabe dieser AV beauftragt werden.

## 2.2

Örtlich zuständig ist die Vollzugsärztin/der Vollzugsarzt, in deren/dessen Bezirk die dienstvorgesetzte Stelle der Beamtin oder des Beamten, deren oder dessen Untersuchung und Begutachtung beabsichtigt ist, ihren Sitz hat.

## 2.3

Die Vollzugsärztin/Der Vollzugsarzt hat von ihrer/seiner Aufgabenstellung her unbefangen sowie unabhängig ihre/seine Beurteilung abzugeben und ist verpflichtet, ihre/seine Feststellungen nur unter ärztlichen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung ihrer/seiner vollzugsspezifischen Kenntnisse wahrheitsgemäß und unparteiisch zu treffen.

## 3

### Organisation

#### 3.1

Die Leiterin oder der Leiter der Justizvollzugsanstalt, in der die Vollzugsärztin/der Vollzugsarzt beschäftigt ist, ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Vollzugsärztin/des Vollzugsarztes und dieser/diesem unmittelbar vorgesetzt.

#### 3.2

Die Vollzugsärztin/Der Vollzugsarzt bedient sich zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben des Personals und der Sachmittel der Justizvollzugsanstalt, in der sie/er beschäftigt ist. Soweit die Vollzugsärztin/der Vollzugsarzt von dem Krankenpflagedienst, medizinischem Assistenzpersonal oder den übrigen Bediensteten des Justizvollzuges unterstützt wird, haben diese ebenso wie die Vollzugsärztin/der Vollzugsarzt über Sachverhalte und Umstände, die ihnen im Rahmen dieser Tätigkeit anvertraut oder auf andere Weise bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu wahren.

#### 3.3

Soweit die Vollzugsärztin/der Vollzugsarzt in rein vollzugsärztlichen Angelegenheiten tätig wird, verwendet sie/er im Schriftverkehr den Briefkopf "Justizvollzugsanstalt ... (Ortsname)" mit dem entsprechenden Zusatz "Die Vollzugsärztin/Der Vollzugsarzt".

## II

### Verfahren im Allgemeinen

#### 1

#### Untersuchungsverpflichtung

Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugsanstalten sind verpflichtet, sich auf Anordnung ihrer dienstvorgesetzten Stelle von einer Vollzugsärztin oder von einem Vollzugsarzt untersuchen zu lassen.

## **2**

### **Untersuchungsauftrag**

#### **2.1**

Die Untersuchung und Begutachtung veranlassen die dienstvorgesetzten Stellen unter Verwendung der Anlagen 1 oder 3. Der Auftrag muss den Untersuchungszweck genau beschreiben, etwaige besondere Anforderungen, die sich aus der Tätigkeit der Beamtin oder des Beamten ergeben, benennen und die Umstände mitteilen, die für die ärztliche Beurteilung von Bedeutung sein können. Soweit die Beamtin oder der Beamte der dienstvorgesetzten Stellen bereits privatärztliche Atteste vorgelegt hat, sind diese dem Untersuchungsauftrag beizufügen.

#### **2.2**

Die Beamtin oder der Beamte ist auf Antrag über den Untersuchungszweck zu unterrichten.

## **3**

### **Untersuchung**

Die Vollzugsärztin/der Vollzugsarzt legt einen Untersuchungstermin fest. Sie/Er führt die vollzugsärztliche Untersuchung mit der nötigen Sorgfalt durch und erstellt das vollzugsärztliche Gutachten. Sie/Er kann, soweit dies aus medizinischer Sicht erforderlich ist, nach vorheriger Kostenzusage durch die beauftragende dienstvorgesetzte Stelle eine Zusatzbegutachtung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt einholen. Mit einer fachärztlichen Zusatzbegutachtung darf keine Ärztin/kein Arzt beauftragt werden, die/der die Beamtin oder den Beamten behandelt oder behandelt hat.

## **4**

### **Vollzugsärztliche Aufzeichnungen**

#### **4.1**

Bei der Durchführung von vollzugsärztlichen Untersuchungen dürfen Patientendaten nur erhoben und gespeichert werden, soweit dies zur Durchführung der Untersuchung für den jeweils angegebenen Untersuchungszweck erforderlich ist.

#### **4.2**

Das vollzugsärztliche Gutachten, fachärztliche Zusatzbegutachtungen und sonstige Aufzeichnungen hat die Vollzugsärztin/der Vollzugsarzt unter Verschluss aufzubewahren. Aufzeichnungen auf elektronischen Datenträgern oder anderen Speichermedien bedürfen besonderer Sicherungs- und Schutzmaßnahmen, um deren Veränderung, Vernichtung oder unrechtmäßige Verwendung zu verhindern.

#### **4.3**

Die Aufzeichnungen sind zu vernichten und gespeicherte Patientendaten sind zu löschen, wenn die durch die ärztliche Berufsordnung vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

#### **4.4**

Die Vollzugsärztin/Der Vollzugsarzt hat der Beamtin oder dem Beamten auf Verlangen grundsätzlich Einsicht in die sie oder ihn betreffenden Krankenunterlagen zu gewähren; ausgenommen sind diejenigen Teile, welche subjektive ärztliche Eindrücke oder Wahrnehmungen enthalten. Auf Verlangen sind Kopien der Unterlagen gegen Erstattung der Kosten herauszugeben.

Dritten darf Einsicht in die Krankenunterlagen nur mit Zustimmung der Beamtin oder des Beamten gewährt werden.

## **5**

### **Mitteilung des Untersuchungsergebnisses**

#### **5.1**

Den dienstvorgesetzten Stellen dürfen grundsätzlich nur die Ergebnisse der Untersuchung und dabei festgestellte Risikofaktoren, die die Dienst- oder Einsatzfähigkeit beeinträchtigen, aus dem vollzugsärztlichen Gutachten mitgeteilt werden. Zu den von der Beamtin oder von dem Beamten vor der vollzugsärztlichen Untersuchung vorgelegten privatärztlichen Attesten hat sich die Vollzugsärztin/der Vollzugsarzt in der Mitteilung zu äußern. Auf Verlangen der personalverwaltenden Stelle sind im begründeten Einzelfall unter Darlegung, aus welchen Gründen diese Angaben benötigt werden, von der Vollzugsärztin/von dem Vollzugsarzt weitere Einzelangaben oder zusätzliche Erläuterungen zu übermitteln. Die Verantwortung für die Datenübermittlung im Einzelfall liegt bei den untersuchenden Ärztinnen und Ärzten.

#### **5.2**

Mitteilungen nach Abschnitt II Nummer 5.1 sind in einem verschlossenen Umschlag unmittelbar der anfordernden Bearbeiterin oder dem anfordernden Bearbeiter der dienstvorgesetzten Stelle unter Verwendung der Anlagen 2 oder 4 zu übersenden. Die oder der Untersuchte kann von der dienstvorgesetzten Stelle auf Antrag eine Kopie der Mitteilung erhalten.

## **III**

### **Prüfung der Dienstfähigkeit im Zurruheetzungsverfahren und nach erfolgter Zurruheetzung**

## **1**

### **Zurruheetzung**

#### **1.1**

Vor der Zurruheetzung von Beamtinnen und Beamten bei Justizvollzugsanstalten wegen Dienstunfähigkeit hat die dienstvorgesetzte Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob die nach § 26 BeamStG, §§ 33, 34 LBG erforderliche ärztliche Untersuchung und Begutachtung durch eine Ärztin oder einen Arzt der unteren Gesundheitsbehörde oder durch eine Vollzugsärztin oder einen Vollzugsarzt durchgeführt werden soll (§ 118 Absatz 3 Satz 1 LBG). Entsprechend dem Zweck der Vorschrift kommt eine Untersuchung und Begutachtung durch eine Vollzugsärztin oder einen Vollzugsarzt vor allem dann in Betracht, wenn entweder die mögliche Dienstunfähigkeit gerade aus der besonderen Belastung des Dienstes in einer Justizvollzugsanstalt herzurühren scheint oder die dauernde Fähigkeit zur Erfüllung gerade der in einer Justizvollzugsanstalt bestehenden Dienstpflichten in Frage steht und insoweit jeweils die vollzugsspezifischen Kenntnisse der Vollzugsärztin oder des Vollzugsarztes für die Untersuchung und Begutachtung zweckmäßig sind.

#### **1.2**

Beauftragt die dienstvorgesetzte Stelle die Vollzugsärztin oder den Vollzugsarzt mit der Begutachtung zur Überprüfung der Dienstfähigkeit im Zurruheetzungsverfahren, übermittelt sie zusätzlich die Angaben über die zu untersuchende Person nach dem Muster der Anlage 1.

#### **1.3**

Die Darstellung der Ergebnisse in einem Zurruheetzungsverfahren muss alle Angaben enthalten, die für die Entscheidung der personalverwaltenden Stelle erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere Angaben zur Art, Intensität und Dauer der Erkrankung, zur Möglichkeit einer späteren Wiederherstellung der Dienstfähigkeit, zur gesundheitlichen Eignung für eine andere Verwendung (gegebenenfalls auch im Rahmen eines Laufbahnwechsels), zur begrenzten Dienstfähigkeit sowie über mögliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit. Bei uneingeschränkter Dienstfähigkeit reicht es aus, diese zu bescheinigen. Für die Mitteilung des

Ergebnisses an die dienstvorgesetzte Stelle gemäß Abschnitt II Nummer 5.2 Satz 1 verwendet die Vollzugsärztin oder der Vollzugsarzt das Muster der Anlage 2.

## **2**

### **Wiederherstellung der Dienstfähigkeit, Reaktivierung**

#### **2.1**

Beruhet die Zurruesetzung einer Beamtin oder eines Beamten bei Justizvollzugsanstalten auf einer vollzugsärztlichen Untersuchung und Begutachtung gemäß Abschnitt III Nummer 1, beauftragt die dienstvorgesetzte Stelle die Vollzugsärztin oder den Vollzugsarzt auch

##### **2.1.1**

mit der Prüfung, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit aus ärztlicher Sicht geeignet und zumutbar sind (§ 29 Absatz 4 BeamStG) sowie

##### **2.1.2**

mit der Prüfung der Dienstfähigkeit nach erfolgter Zurruesetzung im Verfahren einer Reaktivierung (§ 29 Absatz 5 BeamStG) unter entsprechender Verwendung des Musters der Anlage 1.

#### **2.2**

Für die Mitteilung des Ergebnisses an die dienstvorgesetzte Stelle gilt Abschnitt III Nummer 1.3 entsprechend.

## **IV**

### **Prüfung der Einsatzfähigkeit im Justizvollzugsdienst**

Beantragt eine Beamtin oder ein Beamter des allgemeinen Vollzugsdienstes eine Befreiung von bestimmten Diensten (z.B. Schichtdienst, Nachtdienst und/oder Wochenenddienst, Abteilungsdienst), kann die dienstvorgesetzte Stelle, soweit sie dies für erforderlich erachtet, nach pflichtgemäßem Ermessen eine ärztliche Untersuchung und Begutachtung durch eine Vollzugsärztin oder einen Vollzugsarzt veranlassen (§ 118 Absatz 3 Satz 2 LBG). Im Regelfall soll eine Prüfung durch eine Vollzugsärztin oder einen Vollzugsarzt erfolgen.

Für die Beauftragung durch die dienstvorgesetzte Stelle und die Mitteilung des Ergebnisses an die dienstvorgesetzte Stelle sind die Muster der Anlagen 3 und 4 zu verwenden.

## **V**

### **Verhältnis vollzugsärztlicher und amtsärztlicher Prüfungen, Verhältnis zu betriebsärztlichen Untersuchungen**

Eine kumulative (zeitgleiche oder zeitlich nachfolgende) Beauftragung sowohl der unteren Gesundheitsbehörde als auch einer Vollzugsärztin oder eines Vollzugsarztes (Doppelbegutachtung) ist bei unveränderter Sachlage nicht zulässig. Etwaige notwendige Folgeuntersuchungen und -begutachtungen sollen grundsätzlich durch die Ärztin/den Arzt vorgenommen werden, die/der die vorhergehende Untersuchung und Begutachtung durchgeführt hat.

Die Möglichkeiten einer Untersuchung durch eine Betriebsärztin oder einen Betriebsarzt nach Maßgabe des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit bleiben durch diese AV unberührt.

**VI**  
**Weitere Beteiligung der Vollzugsärztin/des Vollzugsarztes**

Bei Einwänden der Beamtin oder des Beamten gegen eine unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer vollzugsärztlichen Untersuchung getroffene beamtenrechtliche Entscheidung kann die dienstvorgesetzte Stelle die erhobenen Einwände der Vollzugsärztin/dem Vollzugsarzt mit der Bitte um Stellungnahme zuleiten, soweit diese Einwände hinreichend substantiiert sind und das Ergebnis der vollzugsärztlichen Untersuchung betreffen. Eine Stellungnahme ist einzuholen, wenn die Beamtin oder der Beamte vor Eintritt der Bestandkraft der Entscheidung ein im Ergebnis anderslautendes privatärztliches Attest vorlegt und der Privatarzt seinen medizinischen Befund näher erläutert hat.

**VII**  
**Inkrafttreten**

Diese AV tritt mit Wirkung zum 01.05.2010 in Kraft.

**Vollzugsärztliche Begutachtung im  
vorzeitigen Zuruhesetzungsverfahren/Reaktivierungsverfahren  
von Beamtinnen und Beamten  
zur Prüfung der Dienstfähigkeit**

**Angaben zur Person**

(von der dienstvorgesetzten Stelle auszufüllen)

**I. Anlass für das ärztliche Gutachten**

---

Dienstvorgesetzte Stelle (Bezeichnung, Anschrift)

- Antrag der Beamtin / des Beamten auf vorzeitige Zuruhesetzung
- Zuruhesetzungsverfahren auf Veranlassung der Behörde
- Prüfung der Dienstfähigkeit nach erfolgter Zuruhesetzung

**II. Angaben zur Person der Beamtin / des Beamten**

1. Name:
2. ggf. Geburtsname:
3. Vorname:
4. Geburtsdatum:
5. Anschrift:
6. Amtsbezeichnung / Besoldungsgruppe:
7. Dienststelle:
8. Derzeit ausgeübte Funktion mit genauer Tätigkeitsbeschreibung (Beschreibung der Anforderungen des Aufgabenbereichs, besondere physische und psychische Belastungen, ggf. unter Berücksichtigung besonderer Aufgaben, Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst):
9. Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden), ggf. unter Angabe von in Anspruch genommenen Ermäßigungen und Freistellungen (z.B. Altersermäßigung, Schwerbehindertenermäßigung, Arbeitsversuch gemäß § 2 Abs. 6 Arbeitszeitverordnung) sowie besonderen zeitlichen Belastungen:

10. Bisheriger Krankheitsverlauf, Fehlzeitentwicklung der letzten sechs Monate (Anzahl und Verteilung), soweit möglich unter Angabe der behandelnden Ärztinnen und Ärzte (Der Zeitraum bestimmt sich nach der Relevanz für die Beurteilung der Dienstunfähigkeit, mindestens der Zeitraum der letzten sechs Monate):
11. Die Beamtin / der Beamte ist derzeit
- nicht dienstunfähig erkrankt.
  - dienstunfähig erkrankt seit:
12. Die Beamtin / der Beamte hat innerhalb der letzten sechs Monate mehr als drei Monate keinen Dienst verrichtet.
- nein
  - ja, insgesamt:
13. Beobachtete Leistungseinschränkungen und Verhaltensauffälligkeiten und deren Auswirkungen auf die Erfüllung der Dienstaufgaben:
14. Bisher ergriffene Maßnahmen der Prävention, Rehabilitation und zur Entlastung sowie Arbeitsversuche der Beamtin oder des Beamten und ihr Erfolg (z. B. Mitarbeitergespräche, ambulante und/oder stationäre Behandlungen) und soweit möglich Begründung, warum diese aus Sicht der dienstvorgesehenen Stelle nicht erfolgreich waren:
15. Anerkennung einer Schwerbehinderung / Gleichstellung
- liegt nicht vor
  - liegt vor, GdB
  - ist beantragt
  - Nein

Folgende Nachteilsausgleiche sind zuerkannt worden:

Ergänzende Angaben:

Anlagen:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Mitteilung des Ergebnisses der vollzugsärztlichen Begutachtung  
zur Überprüfung der Dienstfähigkeit  
im Rahmen der vorzeitigen Zurrufesetzung/Reaktivierung**

(von der Vollzugsärztin/dem Vollzugsarzt auszufüllen)

Dienststelle

- personalverwaltende Stelle -

z. H. Frau / Herrn

- persönlich -

Name:

ggf. Geburtsname:

Vorname:

geboren am:

Anschrift:

auf Veranlassung / Auftrag von:

Aktenzeichen:

**Grundlagen der Beurteilung:**

**Ergebnis der Beurteilung\*:**

Die Beamtin / der Beamte wurde ärztlich untersucht am:

Nachuntersuchung erforderlich

Ja, am:

Nein

---

\* Zusammenfassende abschließende ärztliche Beurteilung mit einer auf das Endergebnis hinführenden schlüssigen, für die personalverwaltende Stelle nachvollziehbaren Begründung.

**I. Weitere Mitteilungen aus ärztlicher Sicht:**

1. Die Beamtin / der Beamte leidet vorrangig an folgenden Krankheiten, die für die Beurteilung der Dienstfähigkeit von Bedeutung sind und die sich auf die Dienstfähigkeit auswirken:
  
2.  Die Beamtin / der Beamte ist derzeit in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.
  
3.  Die Beamtin / der Beamte ist **derzeit nicht** in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.

Festgestellte gesundheitsbezogene Leistungseinschränkungen und gesundheitliche Gründe, auf denen diese beruhen:

4.  Die Beamtin / der Beamte **wird nicht mehr in vollem Umfang**, jedoch noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für fähig gehalten, die Dienstpflicht im derzeit ausgeübten Aufgabenbereich zu erfüllen.

Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit (gemessen an der regelmäßigen Arbeitszeit): \_\_\_\_\_ %

Begründung:

5. Mit der **Wiederherstellung** der uneingeschränkten Dienstfähigkeit innerhalb der nächsten sechs Monate
  - ist zu rechnen.
  - ist nicht zu rechnen.

Die Wiederherstellung innerhalb eines längeren Zeitraumes

- erscheint wahrscheinlich.
- erscheint **nicht** wahrscheinlich.

Begründung:

6.  Die Beamtin / der Beamte wird **auf Dauer** für nicht mehr in der Lage gehalten, die Dienstpflichten im derzeit ausgeübten Aufgabenbereich zu erfüllen.

Gesundheitliche Gründe, aufgrund derer die Beamtin / der Beamte auf Dauer für dienstunfähig gehalten wird, die Pflichten im derzeit ausgeübten Aufgabenbereich zu erfüllen:

7.  Im Fall der vorzeitigen Zurruesetzung wird vor Ablauf von drei Jahren eine Nachuntersuchung
- für zweckmäßig gehalten und zwar in
  - nicht für zweckmäßig gehalten.

Begründung:

## II. Empfehlungen:

Folgende Tätigkeiten kann die Beamtin / der Beamte noch ausüben (positives Leistungsbild):

Konkrete Maßnahmen zur Kompensation der gesundheitsbezogenen Leistungseinschränkungen im derzeitigen Aufgabenbereich\*:

- Es wird eine schrittweise Wiedereingliederung empfohlen.

Mögliche Maßnahmen (z. B. zeitlich befristeter Arbeitsversuch, maximal sechsmonatige Stundenreduzierung):

---

\* Beispiele: längere Unterbrechungen oder Pausen erforderlich, Reduzierung der täglichen Arbeitszeit erforderlich, nur Arbeiten ohne Zeitdruck, kein Publikumsverkehr möglich, Entlastung von bestimmten Aufgaben erforderlich, kein Schichtdienst.

Zur Erhaltung der Dienstfähigkeit, Verbesserung oder Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit sind folgende Behandlungsmaßnahmen Erfolg versprechend:

- ambulante ärztliche Behandlung
  - stationäre Behandlung
  - medizinische Rehabilitationsmaßnahme
  - sonstige Maßnahmen:
- 
- Die Beamtin / der Beamte ist trotz der festgestellten Erkrankung in der Lage, im Verwaltungsverfahren selbst tätig zu werden (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 VwVfG NRW).
  - Sonstiges:

Die der Beurteilung zugrunde liegenden Unterlagen und Befunde verbleiben bei der Vollzugsärztin / dem Vollzugsarzt. Weitere Einzelangaben können ausnahmsweise, soweit deren Kenntnis zur Entscheidung erforderlich ist, angefordert werden, wenn dies im Einzelfall begründet und dargelegt wird.

---

Ort, Datum

---

Im Auftrag  
Ärztin / Arzt

**Vollzugsärztliche Begutachtung  
zur Einsatzfähigkeit im Justizvollzugsdienst  
bei einer Befreiung von bestimmten Diensten**

**Angaben zur Person**

(von der dienstvorgesetzten Stelle auszufüllen)

**I. Anlass für das ärztliche Gutachten**

---

Dienstvorgesetzte Stelle (Bezeichnung, Anschrift)

Zu prüfen ist eine (teilweise) Befreiung der Beamtin / des Beamten von folgendem Dienst / folgenden Diensten:

---

**II. Angaben zur Person der Beamtin / des Beamten**

1. Name:
2. ggf. Geburtsname:
3. Vorname:
4. Geburtsdatum:
5. Anschrift:
6. Amtsbezeichnung / Besoldungsgruppe:
7. Dienststelle:
8. Derzeit ausgeübte Funktion mit genauer Tätigkeitsbeschreibung (Beschreibung der Anforderungen des Aufgabenbereichs, besondere physische und psychische Belastungen, ggf. unter Berücksichtigung besonderer Aufgaben, Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst):
9. Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden), ggf. unter Angabe von in Anspruch genommenen Ermäßigungen und Freistellungen (z.B. Altersermäßigung, Schwerbehindertenermäßigung, Arbeitsversuch gemäß § 2 Abs. 6 Arbeitszeitverordnung) sowie besonderen zeitlichen Belastungen:

10. Bisheriger Krankheitsverlauf, Fehlzeitentwicklung der letzten sechs Monate (Anzahl und Verteilung), soweit möglich unter Angabe der behandelnden Ärztinnen und Ärzte (Der Zeitraum bestimmt sich nach der Relevanz für die Beurteilung der Dienstunfähigkeit, mindestens der Zeitraum der letzten sechs Monate):
11. Die Beamtin / der Beamte ist derzeit
- nicht dienstunfähig erkrankt.
  - dienstunfähig erkrankt seit:
12. Die Beamtin / der Beamte hat innerhalb der letzten sechs Monate mehr als drei Monate keinen Dienst verrichtet.
- nein
  - ja, insgesamt:
13. Beobachtete Leistungseinschränkungen und Verhaltensauffälligkeiten und deren Auswirkungen auf die Erfüllung der Dienstaufgaben:
14. Bisher ergriffene Maßnahmen der Prävention, Rehabilitation und zur Entlastung sowie Arbeitsversuche der Beamtin oder des Beamten und ihr Erfolg (z. B. Mitarbeitergespräche, ambulante und/oder stationäre Behandlungen) und soweit möglich Begründung, warum diese aus Sicht der dienstvorgesetzten Stelle nicht erfolgreich waren:
15. Anerkennung einer Schwerbehinderung / Gleichstellung
- liegt nicht vor
  - liegt vor, GdB
  - ist beantragt
  - Nein
- Folgende Nachteilsausgleiche sind zuerkannt worden:

Ergänzende Angaben:

Anlagen (z.B. Antrag der Beamtin / des Beamten):

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Mitteilung des Ergebnisses der vollzugsärztlichen Begutachtung  
zur Überprüfung der Einsatzfähigkeit im Justizvollzugsdienst  
bei einer Befreiung von bestimmten Diensten**

(von der Vollzugsärztin/dem Vollzugsarzt auszufüllen)

Dienststelle

- personalverwaltende Stelle -

z. H. Frau / Herrn

- persönlich -

Name:

ggf. Geburtsname:

Vorname:

geboren am:

Anschrift:

auf Veranlassung / Auftrag von:

Aktenzeichen:

**Grundlagen der Beurteilung:**

**Ergebnis der Beurteilung\*:**

Die Beamtin / der Beamte wurde ärztlich untersucht am:

Nachuntersuchung erforderlich

Ja, am:

Nein

---

\* Zusammenfassende abschließende ärztliche Beurteilung mit einer auf das Endergebnis hinführenden schlüssigen, für die personalverwaltende Stelle nachvollziehbaren Begründung.

**I. Weitere Mitteilungen aus ärztlicher Sicht:**

1.  Die Beamtin / der Beamte ist derzeit in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.
  
2. Die Beamtin / der Beamte leidet vorrangig an folgenden Krankheiten, die für die Beurteilung der Einsatzfähigkeit von Bedeutung sind und die sich auf die Einsatzfähigkeit auswirken:
  
  
3.  Die Beamtin / der Beamte ist **derzeit nicht** in der Lage, in dem jetzigen Aufgabenbereich uneingeschränkt Dienst zu verrichten.

Festgestellte gesundheitsbezogene Leistungseinschränkungen und gesundheitliche Gründe, auf denen diese beruhen:

4. Mit der **Wiederherstellung** der uneingeschränkten Einsatzfähigkeit innerhalb der nächsten sechs Monate
  - ist zu rechnen.
  - ist nicht zu rechnen.

Die Wiederherstellung innerhalb eines längeren Zeitraumes

- erscheint wahrscheinlich.
- erscheint **nicht** wahrscheinlich.

Begründung:

## II. Empfehlungen:

- Folgende Tätigkeiten / Dienste kann die Beamtin / der Beamte noch ausüben (positives Leistungsbild):
  
- Folgende Tätigkeiten / Dienste kann die Beamtin / der Beamte **zur Zeit** nicht ausüben (aktuelles negatives Leistungsbild):

Konkrete Maßnahmen zur Kompensation der gesundheitsbezogenen Leistungseinschränkungen im derzeitigen Aufgabenbereich\*:

- Folgende Tätigkeiten / Dienste kann die Beamtin / der Beamte **auf Dauer** nicht mehr ausüben (langfristiges negatives Leistungsbild):
  
- Die Beamtin / der Beamte ist trotz der festgestellten Erkrankung in der Lage, im Verwaltungsverfahren selbst tätig zu werden (§ 16 Abs. 1 Nr. 4 VwVfG NRW).
  
- Sonstiges:

Die der Beurteilung zugrunde liegenden Unterlagen und Befunde verbleiben bei der Vollzugsärztin / dem Vollzugsarzt. Weitere Einzelangaben können ausnahmsweise, soweit deren Kenntnis zur Entscheidung erforderlich ist, angefordert werden, wenn dies im Einzelfall begründet und dargelegt wird.

---

Ort, Datum

---

Im Auftrag  
Ärztin / Arzt

---

\* Beispiele: längere Unterbrechungen oder Pausen erforderlich, Reduzierung der täglichen Arbeitszeit erforderlich, nur Arbeiten ohne Zeitdruck, kein Publikumsverkehr möglich, Entlastung von bestimmten Aufgaben erforderlich, kein Schichtdienst.

## Bekanntmachungen

### Nr. 8. Übersicht über die Tätigkeit der Schiedspersonen im Jahre 2009

Bekanntmachung d. JM vom 28. April 2010 (3181 – V.1) - JMBl. NRW S. 164 -  
 Letzte Übersicht für das Jahr 2008 - JMBl. NRW. 2009 S. 116 -

Lfd. Nr.	OLG-Bezirk	Zahl der Schiedspersonen am Jahresende	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten					Strafsachen				Summe der Gebühren (ohne Auslagen), die zugeflossen sind	
			Zahl der Anträge auf Schlichtungsverhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle	Zahl der Fälle, in denen eine Partei nicht erschienen ist	Zahl der erteilten Erfolgslosigkeitsbescheinigungen gem. § 29 a Abs. 1 Buchst. c) SchAG NRW	Zahl der Anträge auf Schlichtungsverhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	Zahl der Fälle, in denen der Sühneversuch Erfolg gehabt hat	Zahl der Personen, gegen die Ordnungsgeld nach § 39 SchAG festgesetzt worden ist	den Gemeinden EURO	den Schiedsämtern EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14	15
1	Düsseldorf	274	1.164	973	621	166	201	422	350	200	22	13.571,86	17.303,91
2	Hamm	658	2.160	1.746	1.006	251	370	641	551	317	13	25.086,21	27.717,03
3	Köln	238	755	638	415	91	154	286	236	138	13	10.656,45	10.123,15
insgesamt		1.170	4.079	3.357	2.042	508	725	1.349	1.137	655	48	49.314,52	55.144,09

## Personalnachrichten

### Justizministerium

Ernannt:

z. **Regierungsdirektor**: Oberregierungsrat Kurt Mattuschka; z. **Regierungsrat/Regierungsrätin**: Oberamtsrat/Oberamtsrätin Britta Middendorf u. Henning Oberlack; z. **Amtsrat/Amtsrätin**: Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Reymund Küppers, Katrin Niemeyer, Horst Palicki, Magnus Pehle, Jens Schulz u. Michael Thiel-Till.

### OLG-Bezirk Düsseldorf

#### Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am AG**: Richter Alexander Glettenberg in Kleve; z. **Sozialamtsrat**: Sozialamtmann Stefan Gallois in Mönchengladbach; z. **Gerichtsvollzieher/in**: Justizobersekretär/in Justizsekretär/in Christine Hoff, Klaus Kriescher u. Marcus Schulz in Düsseldorf, Ute Steger in Dinslaken, Melanie Marunde in Duisburg, Thomas Walbert in Duisburg-Ruhrort, Kirsten Zimmermann in Grevenbroich, Guido Bodem u. Kathrin Ulber in Mönchengladbach u. Lydia Walgenbach in Wuppertal.

Versetzt:

Richterin am AG Verena Roth aus Duisburg-Ruhrort nach Duisburg.

#### Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Ass.innen Judith Lange, Kristina Vogt u. Julia Wagner.

#### Notarinnen/Notare

Verlegung des Amtssitzes:

Notar Markus Graser von Wülfrath nach Grevenbroich.

### OLG-Bezirk Hamm

#### Gerichte

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richter am LG**: Richter am LG Guiskard Eisenberg und Dr. Matthias Königsmann in Bielefeld.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Heinz-Jürgen Butemann.

### **Richterin/Richter auf Probe**

Ernannt:

Assessor/in Christina Adam, Monika Beier, Jens Berndt, Melanie Büscher, Sebastian Ernst, Jens Grobelny, Dr. Sandra Mießner und Anna Walther.

### **Staatsanwaltschaften**

Ruhestand:

Erster Justizhauptwachtmeister - BesGr. A 5 - Günter Beitelhoff in Münster.

### **Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare**

Eingetragen in die Anwaltsliste:

Nina Bauer (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Christian Beckmann in Gelsenkirchen, Dr. Sasa Beljin in Essen, Kalina Bojanowski LL.M. in Bielefeld, Wolf-Michael Bonn in Bielefeld, Björn Canders in Münster, Natascha Darui (bisher RAK Köln) in Münster, Irmgard Diephaus in Essen, Markus Diethelm in Dortmund, Tina Dilgen LL.M. (bisher RAK Frankfurt) in Essen, Matthias Düllberg in Bochum, Martina Dyllong (bisher RAK Oldenburg) in Dortmund, Torsten Gierke in Iserlohn, Anke Giesen (bisher RAK Nürnberg) in Essen, Christoph Golla in Dortmund, Jörn Griebel in Gelsenkirchen, Ralf Groß-Holtick in Velen, Carola Haas in Werl, Eike Hagena in Bielefeld, Wolf Heller in Siegen, Sonja Hermann in Datteln, Monika Hopf in Wadersloh, Ceylan-Ahmet Karsli (bisher RAK Frankfurt) in Siegen, Vera Keisers in Hamm, Nina Klauke in Attendorn, Sarah Krückels (bisher RAK Köln) in Bielefeld, Jennifer Kümper in Menden, Manuel Kuhnke in Münster, Marcus Mänz in Haltern am See, Raphael Michalak in Hamm, Bernd Mühlmeyer in Dortmund, Daniela Reale in Schwerte, Barbara Rudnick in Recklinghausen, Dr. Heike Rüping in Kamen, Edelburg Salz (bisher RAK Kassel) in Medebach, Oliver Sander (bisher RAK Köln) in Essen, Simone Sewerin in Gütersloh, Hans-Christian Schäfer in Sprockhövel, Nina Schmidt-Bronstert in Bochum, Judith Schröder (bisher RAK Düsseldorf) in Gronau, Dennis Schulte (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Silke Schweizer in Essen, Dr. René Steinbeck (bisher RAK Köln) in Gütersloh, Michael Tarp in Rheine, Gesine Telahr in Rhede, René Teubert in Münster, Svenia Thießen in Bielefeld, Regina Thome in Dorsten, Julia Vogt in Bielefeld, Kristina von Bülow in Bielefeld, Dr. Lars Weber in Gütersloh, Eike Westermann in Essen, Klaudia Zach in Münster, Tobias Zimmermann in Essen.

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Frank Bergmann, Stephanie Linten, Susanne Schäfer und Dr. Oliver Thiemann in Essen.

Gelöscht:

Karl-Theodor Kempkes in Gladbeck, Ernst-Christoph Schrewe in Lübbecke, Jan Hendrik Mußmann in Essen, Dr. Thomas Haesler in Essen, Lucia Ammermann in Recklinghausen, Hans Kirste in Recklinghausen, Karl Böhmer in Hamm, Elmar Pleus in Dortmund, Marion Funke in Essen, Dr. Werner Leinhäuser in Hamm, Thomas Ernstschneider in Münster, Ulrike Gorny in Essen, Antje Klingemann-Solms in Porta Westfalica, Hans Georg Gottbrath in Bochum, Volker

Hensdiek in Bielefeld, Achim Strauch in Unna, Adam Pommersbach in Hagen, Tobias Nürnberg in Bochum, Dietrich Segler in Minden, Stefanie Frenz in Sendenhorst, Anja John in Recklinghausen, Dr. Henrik Meinberg in Münster, Dr. Fabian Breckheimer in Güterlohn, Stephan Friedrich Melchior in Gevelsberg.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwalt und Notar Klaus Uphoff in Werne.

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwalt und Notar Uwe Kraft in Neunkirchen.

### **OLG-Bezirk Köln**

#### **Gerichte**

Ernannt:

z. **Oberregierungsrat:** Regierungsrat Otmar Hennes b. d. OLG.

Ausgeschieden:

Gerichtsvollzieherin Anja Lauscher in Aachen durch Versetzung an das AG Stuttgart.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am LG Hans Laufenberg in Aachen, Justizoberamtsrätin - BesGr. A 13 - Ingrid Milz in Euskirchen u. Obergerichtsvollzieher - BesGr. A 9 - Günter Landkammer in Aachen.

#### **Staatsanwaltschaften:**

Ernannt:

z. **Staatsanwältin:** Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Anne Kathrin van Vormizeele und Sylvia Penkalla in Köln.

Versetzt:

Staatsanwalt Ulrich-Günter Bremer von Bonn nach Köln.

### **LAG-Bezirk Hamm**

Versetzt:

Richter am ArbG Thomas Wolkenhauer vom ArbG Bocholt an das ArbG Dortmund.

## Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

z. **Regierungsrätin**: Justizoberamtsrätin Margarete Wiesel.

### Justizvollzug

Ernannt:

z. **Technischen Amtmann**: Technischer Oberinspektor Waldemar Disterheft in Bochum u. Wolfgang Weinhold in Geldern; z. **Justizvollzugsamtmann**: Justizvollzugsoberinspektor Rolf Lensing in Bochum, Harald Soodt in Düsseldorf, Rudolf Nolte in Fröndenberg, Klaus Wirth in Köln u. Volker Mitterbauer in Remscheid; z. **Technischen Oberinspektor**: Betriebsinspektor Paul van den Höövel in Geldern u. Bernd Chimtschenko in Remscheid; z. **Justizvollzugsoberinspektor**: Justizvollzugsamtsinspektor – BesGr. A 9 m. AZ. – Wolfgang Klarczyński in Büren u. Justizvollzugsinspektor Hans Georg Moennig in Fröndenberg; z. **Justizvollzugsamtsinspektor** – BesGr. A 9 m. AZ. -: Justizvollzugsamtsinspektor Ralf Irmen in Düsseldorf, Thomas Coenen, Norbert Flötgen in Duisburg-Hamborn, Andreas Weiß in Hagen u. Ludger Unterhalt in Hövelhof; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Josef Manegold in Hövelhof; z. **Justizvollzugshauptsekretär**: Justizvollzugsoberssekretär Kai Klapper in Dortmund, André Hopf u. Veit Koch in Hövelhof.

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektor - BesGr. A 9 m. AZ. – Gerhard Seregin in Herford, Justizvollzugsamtsinspektor Franz Weber in Bielefeld-Brackwede, Friedhelm Habbes in Bochum, Jürgen Lünemann in Düsseldorf, Günter Heisig in Hamm, Alois Ferlic u. Angelika Schuldner in Remscheid, Betriebsinspektor Kurt Schiermeyer in Herford, Franz Göke u. Hans-Jürgen Wilczewski in Hövelhof, Justizvollzugshauptsekretär Rainer Schrade in Bochum, Leon Jokiel in Düsseldorf u. Horst-Dieter Richter in Remscheid.

### Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen um folgende Stellen entgegengesehen:

1 Direktor/in d. AG (R 2 m. AZ.) in Hagen

mehrere	Richter/in am OLG (R 2) in Hamm
1	Vors. Richter/in am LG (R 2) in Wuppertal
je 1	Richter/in am AG - als weit. Aufs. führ. Richter/in – (R 2) b. d. AG Düsseldorf u. Wuppertal
1	Richter/in am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir./in - (R 2) b. d. AG Siegburg
1	Direktor/in d. AG (R 1 m. AZ.) Blomberg
mehrere	Richter/in am LG in Köln
1	Richter/in am AG in Rheine
1	Richter/in am ArbG Bocholt
1	Justizamtsrätin/Justizamtsrat - Rechtspfleger/in - b. d. StA Bochum
1	Regierungsamtsrat/-rätin - stellvertretende/r Leiter/in des Buchungs- und Kostenrechnungsservice - b. d. JVA Dortmund - das Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Dortmund angefordert werden -
1	Justizamtsfrau/Justizamtsmann - Rechtspfleger/in o. Sachbearbeiter/in - b. d. StA Bielefeld
1 o. mehrere	Fachkraft des ambulanten Sozialen Dienstes in dem LG-Bezirk Essen mit noch näher zu bestimmendem Dienstsitz.  Es handelt sich um befristet zu besetzende Stellen für Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes im Beschäftigtenverhältnis (Entgeltgruppe 10 TV-L). Einstellungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik und die staatliche Anerkennung.  Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (handschriftlich geschriebener Lebenslauf, Studiumsabschluss, Zeugnisablichtungen, Tätigkeitsnachweise) bis zum 1. Juni 2010 an die Präsidentin des Landgerichts Essen zu richten.
1	Justizvollzugsamtsinspektor/in (A 9 m. AZ.) - Bereichsleiter/in d. allgemeinen Vollzugsdienstes - b. d. Zweiganstalt Oberhausen der JVA Duisburg-Hamborn - das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter d. JVA Duisburg-Hamborn angefordert werden -
1	Regierungsamtsinspektor/in b. d. JVA Büren
1	Regierungshauptsekretär/in b. d. JVA Euskirchen
mehrere	Justizvollzugshauptsekretär/in b. d. JVA Büren
1	Erste/r Justizhauptwachtmeister/in (A 6) - Leiter/in der Justizwachtmeisterei - bei dem AG Dortmund
je 1	Notar/in i. d. AG-Bez. Duisburg-Hamborn, Bocholt, Coesfeld, Hagen, Hamm u. Paderborn, *
je 2	Notar/in i. d. AG-Bez. Bielefeld, Bochum u. Dortmund, *
je 3	Notar/in i. d. AG-Bez. Essen u. Lünen, *
4	Notar/in i. d. AG-Bez. Münster, *

\* "Bewerbungen sind bis zum 15.06.2010 b. d. Präs. d. Landgerichts einzureichen, in deren oder dessen Bezirk sich die Notarstelle befindet.

Für die Bewerbung ist nach Möglichkeit der dafür vorgesehene Vordruck zu verwenden, der bei der Verwaltung d. Landgerichts angefordert und im Internet unter [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) - Stichwort Formulare/Merkblätter - aufgerufen werden kann. Auf §§ 17 und 18 AVNot (AV vom 07.07.2006 [(3830 – Z. 44)] in der Fassung vom 11. August 2008 JMBl. NRW S. 214) wird hingewiesen.

#### **Referent/in im Bundesministerium der Justiz**

Im Bundesministerium der Justiz sind mehrere Stellen f. e. Referent/in zu besetzen. Die Einzelheiten können der Veröffentlichung im Justiztranet (Bereich Personal/Ausschreibungen/Ausschreibung sonstiger Stellen) entnommen werden.

#### **Anstaltsärztin/Anstaltsarzt bei der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen**

Die Stellenbeschreibung nebst Aufgaben- und Anforderungsprofil kann im Internet unter <http://www.justiz.nrw.de/Stellen/einstellung/ausschreibung/index.php> abgerufen oder bei dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen erbeten werden.